

Riechtensteiner Nachrichten

vormals „Oberrheinische Nachrichten“

Bezugspreis: Liechtenstein und Schweiz: Jährlich fr. 10.—, halbjährlich fr. 5.—, vierteljährlich fr. 2.50, übriges Ausland fr. 15.—, 7.50 und 4.—

Anzeigenpreis: für Liechtenstein: Die einseitige Kolonizelle 10 Rp., Schweiz 15 Rp. Reklame das Doppelte. Wiederholungen erhalten Rabatt nach Tarif.

Amtliches Publikationsorgan für Liechtenstein.

Erscheint Mittwoch und Samstag.

Abonnements nehmen entgegen: sämtliche Postbüreau, die Redaktion (Tel. Nr. 40), die Verwaltung in Vaduz (Tel. Nr. 9, Postfach-Ronto IX 3069), die Buchdruckerei A.-G. in Mels - Inserate nehmen die Verwaltung und die Buchdruckerei in Mels entgegen und müssen spätestens je Dienstag u. Freitag vormittag eingehen. - Druck und Expedition: Organverlegerische Buchdruckerei in Mels A.-G. (Tel. Nr. 55). Subskriptionsstellen: Annoncenregie: Publicitas St. Gallen.

Tages-Ordnung

für die Donnerstag, den 2. Dezember 1926, vormittags 9 Uhr im Landtagsaal in Vaduz stattfindende Landtagsitzung.

1. Gemeindefinanzgesetz.
2. Mitteilung der Regierung betr. die Klassenlotterie.
3. Initiative zu einem Gesetz betreffend die Bauaktivität.
4. Abereinommen mit dem Kanton Luzern betr. die gegenseitige Vollstreckung zivilgerichtlicher Urteile.
5. Antrag auf Expropriation von Grund für die Straßenerweiterung von Gamprin nach Schellenberg.
6. Geschäftsbericht der Spar- und Leihkasse für das Fürstentum Liechtenstein für das Jahr 1925.
7. Rechnungsbericht des Landeswerkes „Luwena“ für das Jahr 1925.

I. Gemeinde-Nachtragsgesetz.

„Dem nachstehenden, vom Landtag in seiner Sitzung vom ... auf Grund des Artikels 2 der Verfassung gefassten Beschlusse erteile Ich Meine Zustimmung:“

Art. 1.

1. Die Wahlen in die Gemeindevertretung, soweit es sich nicht um Ergänzungswahlen handelt, müssen jeweils im Dezember oder Januar am Ende einer Amtsperiode für drei Jahre stattfinden.
2. Gleichzeitig dürfen der Gemeindevertretung nicht angehören Personen, die miteinander im vierten Grade verwandt oder im zweiten Grade verschwägert sind.
3. Die Gradestafelung erfolgt in allen Fällen nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht (Art. 25 und 26 des genannten Gesetzes).
4. Erstmals haben die Wahlen im Januar 1927 stattzufinden.
5. Die Beerdigung der Gemeindevorsteher, deren Stellvertreter und der Kassiere erfolgt an einem von der Regierung zu bestimmenden Tage gemeinschaftlich in Vaduz.
6. Die übrigen Gemeindevorstandsmitglieder legen die Angelobung bei der ersten Gemeindevorstandssitzung in die Hände des Gemeindevorstehers ab.

Art. 2.

Die Reklamationsfrist gegen die Wählerverzeichnis für die Gemeindevahlen beträgt drei Tage.

Art. 3.

1. Die Wahlen finden im ganzen Lande zu gleicher Zeit statt.
2. Die Entsendung eines Regierungskommissärs zu den Wahlen entfällt.
3. Die Leitung der Wahl obliegt dem Gemeindevorsteher. Es ist ihm eine dreigliedrige Wahlkommission beizugeben, welche zu Beginn der Wahlverhandlung durch die Wahlberechtigten aus ihrer Mitte zu wählen ist.

Kriminalroman.

Schatten der Vergangenheit.

Kriminalroman von M. B. Hofenhofen.

Erfüllte sie aber Frank Burnes Forderung, dann rettete sie damit den Vater wohl vor der schlimmsten Schmach und Demütigung, aber Frank Burnes Weib zu sein, dünkte ihr fast schlimmer als der Tod. Gab es denn noch einen dritten Weg? Ihr Glück war auf jeden Fall vernichtet! Von ihr abgewendet stand Matthias Rabuser, seine Stimme klang leise und zögernd.

„Was willst du tun?“

Anne schüttelte den Kopf: „Ich weiß es nicht!“

Rein Mitleid für ihn! Zu dem Mann, in dem nur ein großer Egoismus gelebt hatte, der nur das eine Ziel getannt, Reichthümer um jeden Preis zu gewinnen, der, einmal auf die Bahn des Verbrechens geschleudert, kein Zurück mehr hatte finden können, trotz nun die Angst auf. Er empfand den nahen Zusammenbruch, noch mehr aber die Furcht vor der Strafe.

Hart und mitleidslos war er selbst gewesen, wenn er seine Ziele verfolgt hatte.

1. Alle mit diesem Gesetze im Widerspruch stehenden Vorschriften sind aufgehoben, insbesondere § 52, Absatz 3, 53, 54, 59, erster Absatz, und 63 des Gemeindegesetzes vom 24. Mai 1864, Nr. 4.

2. Dieses Gesetz wird als nicht dringlich erklärt und tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.“

Dieser Entwurf ist von der Kommission in Beratung gezogen worden und wird Ihnen zur Annahme empfohlen.

II.

Bezüglich der Klassen-Lotterie wird die Regierung, wie man hört, in der ersten Landtagsitzung eine kurze Erklärung abgeben und in einer der nächsten Sitzungen einen eingehenden Bericht vorlegen. Diese Sache soll dem Landtage eingehend beleuchtet werden.

III.

Hinsichtlich Initiative zu einem Gesetz betr. die Bauaktivität werden dem Landtage auch noch mehrere Eingaben zur Kenntnis gebracht, nämlich:

1. Eingabe der Bau-, Maurer- und Zimmerer-Verbandes,
2. Eingabe des liechtensteinischen Gewerbe-Verbandes,
3. Eingabe des liechtensteinischen Bauarbeiterverbandes,
4. Eingaben des Verbandes der liechtensteinischen Kaufleute betr. Häuserhandels und Vorstellungen wegen Abänderung der Gewerbeordnung.
5. Gesuch des liechtensteinischen Wirtevereins in Gewerbeangelegenheiten.
6. Eingabe der Hochwürdigen Geistlichkeit. Wir werden auf die Gegenstände noch zurückkommen.

Liechtenstein.

Fürstliche Spende für die Kapellen-Renovierung in Bendern. (Eingel.) Seine Durchlaucht der Landesfürst haben für die Renovierung der Bendener Kapelle eine gnädigste Spende von 2500 Franken bewilligt.

Eingekandt. Am letzten Sonntag hielt der Verband der festbesoldeten Landesangestellten im Schaaner Schulhause seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorstand wurde bei dieser Gelegenheit vollständig neu gewählt und zwar wie folgt:

1. Vorsitzender Franz X. Gahner, Vaduz, Verbandsobmann.
2. Für die Gruppe der pensionsberechtigten Beamten: Steuerkommissär L. Hasler und Geometer Josef Dipelt.
3. Für die Vertragsbeamten: Rilian Heeb.
4. Für die Postbeamten: Postmeister Walter.
5. Für die Lehrer: Lehrer Ferdinand Hoop.

Lehrerprüfungen. (Eingel.) Die Lehrlinge Ferdinand Gahner und Otto Kranz, die

bei Meister Arnold Gahner, Schaun, die Lehre ordnungsgemäß beendet haben, haben letzte Tage die Lehrlingsprüfung mit vorzüglichem Erfolge abgelegt. Die Prüfung wurde von den heimischen Experten Bäckermeister Amann-Baduz und Frommelt-Triesen abgenommen. — Wir gratulieren Lehrling und Lehrlingen zu den schönen Erfolgen.

Sti-Klub. (Eingel. Vaduz.) Freunde des schönen Sti-Sportes haben die Initiative zur Gründung eines Stiklubs ergriffen und Interessenten zu einer Gründungsversammlung eingeladen. Die Beteiligung an der Versammlung zeigte den Initianten, daß ein warmes und zahlenmäßig auch starkes Interesse für die Idee besteht. Es ist sehr zu begrüßen, daß durch die Tätigkeit des Klubs der Stisport bei uns eine Förderung erfährt und die Erstschichtung des schönen liechtensteinischen Alpengebietes als Winterortplatz systematisch in die Hand genommen wird. — Die erste Arbeit für die Entwicklung von heute weitbekanntem schweizerischen und österreichischen Wintersportplätzen haben vielfach solche private Vereinigungen von Sportfreunden geschaffen.

Nachmals Marktangelegenheit. (Eingel. Schaun.) Die Stellungnahme des liechtensteinischen Gewerbeverbandes in Sachen Jahrmart in Schaun, gezeichnet von Präsident J. Dipelt, veranlaßt uns zu einer nochmaligen, aber endgültigen Entgegnung.

Eigenartig ist doch die Auffassung des Gewerbeverbandes, wenn derselbe von Schutz gegen erdrückende Konkurrenz spricht. Sind denn unsere Gewerbetreibenden der Konkurrenz ihrer schweizerischen Kollegen wirklich nicht gewachsen? Dies wäre mit Neugier aus Gewerbetreibenden, speziell vor dem Zollanschluß, nicht vereinbar. Auch die Marktkommission war in Fühlung mit unseren Geschäftsleuten und wurden von denselben keine Bedenken gegen eine Marktbesichtigung aus der schweizerischen Nachbarerschaft ausgesprochen, ja sogar der Wunsch geäußert, ihre Kollegen zum Markte zuzulassen.

Bestrebend wird auch die zweite Stellungnahme des Gewerbeverbandes in den letzten Nummern unserer Landeszeitung heute noch aufgenommen, und muß das langgezogene „So“ mit einem ebenfolcher „Ahaa!“ beantwortet werden. Ist es denn dem Gewerbeverband fremd, daß sich die Bevölkerung Liechtensteins nicht nur aus Gewerbetreibenden zusammensetzt, sondern auch aus Landwirtschaftsbetrieben, die froh sind, ihre Produkte in der Schweiz absetzen zu können, und auch aus Arbeitern, denen die Vorteile eines gemeinsamen Wirtschaftsgebietes mit der Schweiz zugute kommen sollen. Ist es dem liechtensteinischen Gewerbeverband fremd, daß auch viele unserer Handelsleute die Märkte der benachbarten Schweiz regelmäßig befahren? Ist es auch fremd, daß in einer für das Ausland bestimmten Reklamemerkung der Wirtschafts-

ammer geschrieben ist: „Weshalb jeitiger Waren- und Personenverkehr ist vollkommen frei gegeben.“

Auch wir würden gerne die Tätigkeit des liechtensteinischen Gewerbeverbandes anerkennen und wünschen, daß derselbe auch außer der Schaanermarkt-Angelegenheit wenn möglich immer so geschlossen das „Für und Wider“ bei wirtschaftlichen Fragen des Landes reiflich erwäge, jedoch sind wir versucht anzunehmen, daß vom Standpunkte der Allgemeinheit auch das Verständnis des Gewerbeverbandes in dieser Sache angezweifelt werden könnte und daß durch den erwähnten Beschluß desselben ebenso schwerwiegende Präjudizfälle seitens der Schweiz geschaffen werden könnten.

Durch eine der fürstlichen Regierung zum Ausdruck gebrachte Anerkennung gewinnt Herr Gewerbepräsident den Eindruck des Schmeichels von Schaun aus. Wir glauben, daß diese Anerkennung immerhin angebracht war, ohne uns Schmeicheleien bewußt zu sein.

Gewerbepräsident glaubt auch, es wäre von Schaun verschiedene Sachen nicht rechtzeitig geregelt worden, seine Richtung sei nicht Kleinlichkeit, Neid und Mißgunst, sondern volkswirtschaftliche Gesichtspunkte.

Nun, wir glauben, daß die Abhaltung eines Marktes in Schaun an einem Tage des Jahres auch vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte nicht zu bedauern ist und daß Schaun noch nicht im Auslande, sondern immer noch im Herzen Liechtensteins liegt, ja wir freuen uns, daß dieser erste Markt trotz allen Mängeln und Zwischenfällen sich doch recht gut gestaltet hat.

(Wir enthalten uns vorläufig einer Stellungnahme. Die Red.)

Märkte im Unterland. (Eingel.) In der vergangenen Woche hielten die Unterländer Gemeindevertretungen, verstärkt durch die Unterländer Abgeordneten und Interessenten in Eschen eine Versammlung, um über die Abhaltung von Vieh- und Warenmärkten im Unterland zu beraten. Die Diskussion wurde sehr eifrig betrieben. Schließlich wurde beschlossen, auf die Gemeinden Eschen, Mauren und Gamprin (Bendern) sechs Herbstmärkte und drei Frühjahrsmärkte abzuhalten.

Stand der Maul- und Klauenseuche. Wenn ein guter Stern waltet und kein neuer Seucheneinbruch ausbricht, findet in Mels am Donnerstag den 2. Dezember die erste Desinfektion der letzten Seucheneinbrüche statt. Von da ab wäre unser Land dann wieder seuchefrei.

Frecher Radfahrer. (Eingel.) Von einem betannt frechen Radfahrer, der kaum der Schule entwachsen ist, wurde in den letzten Tagen ein fünfjähriges Kind überfahren. Doch kam das Kind glücklicherweise ohne Verletzung davon. Eine Tracht Prügel für den frechen Fahrer wäre am Platze.

Und nun mußte er von seinem Kinde Mitleid fordern.

Zögernd versuchte er es: „Ich habe es doch getan, weil ich dir ein sorgenfreies Leben schaffen wollte!“

Da sprang Anne Rabuser empor, während eine Blutwelle ihre Wangen überzog: „Sag das nicht! Dieses Geld hätte ich immer verausacht. Ich will dich nicht anklagen, aber ich kann es nicht hören und es ist auch nicht wahr, daß alles um melnetwillen geschehen sei.“

„So wirst du es lieber sehen, wenn man vor dem Gericht mit den Fingern auf mich weisen wird, willst du des Zuchthäuslers Kind sein?“

„Vater, nicht dieses Wort!“

„Was willst du denn?“

„Ich würde daran sterben, wenn Frank Burnes mich zu berühren wagte.“

„Dann bleib mir nur ein Weg, aber es ist ein trauriger Gedanke, daß es meine einzige Tochter ist, die mich diesem Schicksal tutreibt.“

„Nein, nein! Das will ich nicht!“

„Und trotzdem tust du es! Frank Burnes wird rücksichtslos seine Drohung durchsetzen. Was liegt ihm daran, wenn er mit mir verurteilt wird? Er

verliert nicht viel! Aber mich hat er damit vernichtet, mich und auch dich.“

„Gibt es denn keinen andern Ausweg?“

Matthias Rabuser schlug einen Augenblick. Dann rief er: „Ich wüßte einen.“

„Welchen?“

„Frank Burnes Willen schelnbar zu erfüllen — aber nur um Zeit zu gewinnen. Du wirst alles versprechen; wir werden sagen, daß die Trauung in London erfolgen soll und daß alles dazu vorbereitet wird. Frank Burnes wird es glauben. Ich aber benötige die Zeit, um einen Ort ausfindig zu machen, wo uns niemand kennt und niemand suchen wird. Wenn wir die Fahrt nach London für die angebliche Trauung vorführen, dann wird es ihm nicht auffallen, wenn wir für diese geplante Flucht Vorbereitung treffen.“

Immer eifriger verteidigte Matthias Rabuser diese Möglichkeit und Anne hörte darauf.

Dieser Vorschlag brachte wohl für Matthias Rabuser die Befreiung und rettete zugleich sie selbst vor Frank Burnes. Aber er bedeutete für ihr eigenes Glück keine Hoffnung. Für ihre Liebe konnte es also keine Erfüllung mehr geben. Sie sah ein, sie gehörte zu dem, der ihr das Leben gegeben. Die

Kindespflicht konnte sie nur an die Seite des Vaters rufen, und des Vaters Vorschlag war wirklich der beste.

Sie rettete damit den Vater und sie selbst wurde vor dem Schlimmsten bewahrt, vor Frank Burnes. Wenn sie beide dann in irgend einen verdeckten Winkel der Welt flohen, wo sie von niemanden erkannt würden, dann könnten sie dort beschiden leben. Sie selbst wollte sich ihren Unterhalt zu verdienen suchen, um nichts mehr von jenem unrechten Geld für sich verbrauchen zu müssen.

Sollte es sich später dann ereignen, daß ihr Vater sterben würde, dann war sie bereit, das ganze Vermögen nur für Wohlfahrtszwecke hinzugeben.

Das war ihre Absicht, die sie aus dem Plan, falls er glückte, herauslöste.

Und sie fragte: „Glaubst du, daß wir ihn entfliehen können?“

„Ja! In Hamburg, vor der Ueberfahrt können wir rasch Belgien oder Holland erreichen; von dort aus werden wir nach den holländischen Kolonien fahren, wo uns gewiß niemand suchen wird.“

Anne Rabuser hatte nur mehr den einzigen Wunsch: weit fort, so weit, daß selbst die Gedanken nicht mehr zurückfanden, wo sie ihren Glück-